

## Wärmepumpen

### NRW.Bank: Gebäudesanierung

<b>Antragsteller</b>	Privatperson
<b>Förderart</b>	Kredit
<b>Antragstelle</b>	Banken und Sparkassen
<b>Fördergeber</b>	Land NRW
<b>Stand</b>	29.07.2015

#### Förderbedingungen

- für Hauseigentümer von selbst genutzten Ein-Familien-Häusern (max. 2-Familien-Häusern), wenn Investitionsort in NRW liegt
- Maßnahmen: Verbesserung der Energieeffizienz z. B. Fenster, Wärmedämmung; Heizungsanlagenerneuerung; Verringerung Ressourcenverbrauch z. B. Sanitärinstallation, Wasserversorgung; Barrierereduzierung z. B. Aufzug nachrüsten, Wohnungszuschnitt ändern; Baumängelbehebung z. B. Schadstoffsanierung; Hochwasserschutz. Anforderungen der EneV sind einzuhalten
- Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen

#### Förderhöhe

- Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten; Auszahlung: 100 %, Kreditbetrag min. 2.500 € und max. 75.000 €
- Kreditlaufzeiten: 10 oder 20 Jahre, Tilgungsfreijahre: 1 Jahr ODER Kreditlaufzeit: 8 Jahre, vollständige Tilgung zum Laufzeitende

#### Weitere Informationen

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de) -> Förderprodukte -> Förderthemen Umwelt + Energie -> NRW.Bank.Gebäudesanierung, Service-Center: Tel.: 0211-91741-4800, Fax: -7832

### KfW: Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit

<b>Fördergegenstand</b>	Biomasseanlagen (Holzheizungen), Wärmepumpen, thermische Solarkollektoranlagen (Solarthermieanlagen)
<b>Antragsteller</b>	Privatperson, Unternehmen, Kommune, Gemeinnützige Organisation
<b>Förderart</b>	Kredit
<b>Antragstelle</b>	Banken, Sparkassen und Versicherungen
<b>Fördergeber</b>	Bund
<b>Stand</b>	29.07.2015

#### Förderbedingungen

Förderfähig sind:

- Solarthermische Anlagen bis 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche, Biomasseanlagen von 5 - 100 kW Nennwärmeleistung oder Wärmepumpen bis 100 kW Nennleistung in selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen, überwiegende wohnwirtschaftliche Nutzung
- zentrale Heizungsanlage für das Gesamtgebäude
- NICHT: Ferien- und Wochenendhäuser, Ferienwohnungen, Neubauten
- bei Nutzungsänderung (Umwidmung) von beheizten Nichtwohnflächen in Wohnflächen sind Maßnahmen zur Wärmeversorgung förderfähig
- Ersterwerber von sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen
- Wohngebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige vor 1.1.2009 gestellt wurde; Heizungsanlage muss vor dem 1.1.2009 installiert worden sein

Empfehlung: Vor Maßnahmenbeginn unabhängige Energieberatung durchführen lassen ([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)); Vor Ort Beratung (BAFA); Verbraucherzentrale, Maßnahmen müssen durch Baufachunternehmen durchgeführt werden.

#### Förderhöhe

Der Kreditbetrag beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten (einschließlich Nebenkosten), max. 50.000 € je Wohneinheit. Auszahlung 100 % des Zusagebetrages. Grundsätzlich werden Bruttokosten berücksichtigt (Ausnahme: Vorsteuerabzugsberechtigung).

Kreditlaufzeit und Zinssatz (Laufzeit/tilgungsfreie Anlaufjahre/Zinsbindung): (10/02/10): Laufzeit min. 4 Jahre bis zu 10 Jahre, 1 bis 2 Tilgungsfreijahre, Zinssatz: 1,51 % eff., fest für 10 Jahre. Sondertilgung des gesamt ausstehenden Kreditbetrags gegen Zahlung eines Vorfälligkeitsentgelts möglich (keine Teilrückzahlungen).

#### Kumulierbarkeit

Kumulierung möglich mit:

- Bafa-Zuschussprogrammen (MAP für erneuerbare Energien),
- KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Kredit - Nr. 151 / 152 (ACHTUNG: technische Mindestanforderungen beachten)
- KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Zuschuss - Nr. 430 (ACHTUNG: technische Mindestanforderungen beachten)
- KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung - Nr. 431
- SONDERFALL: Kombiheizung, die sowohl mit erneuerbaren Energien als auch mit fossilen Energieträgern betrieben wird  
FÖRDERUNG: Einzelmaßnahme KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Nr. 152 oder Nr. 430 möglich (keine BAFA-Förderung)

#### Weitere Informationen

Programminformationen: [www.kfw.de/167](http://www.kfw.de/167)

Aktuelle Zinssätze: [www.kfw.de/konditionen](http://www.kfw.de/konditionen)

### Bafa: Beratung zum Energiespar-Contracting

<b>Fördergegenstand</b>	Orientierungs-, Umsetzungs- und Ausschreibungsberatung
<b>Antragsteller</b>	Unternehmen, Kommune, Gemeinnützige Organisation
<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Antragstelle</b>	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
<b>Fördergeber</b>	Bund
<b>Stand</b>	27.07.2015

#### Förderbedingungen

- Unternehmen sind nur antragsberechtigt, wenn sie die KMU-Kriterien erfüllen
- Antragsteller muss Eigentümer der Immobilien und Liegenschaften sein

- Energiekosten mind. 100.000 Euro (inkl. MwSt) p.a.; Pool-Lösungen und Sonderfälle auf Empfehlung des Projektentwicklers sind zugelassen
- Beratungen müssen von Projektentwicklern mit Zulassung der Bewilligungsbehörde durchgeführt werden

Die Richtlinie gilt bis 31.12.2017

#### Förderhöhe

Grundsätzlich gilt: Förderfähig sind nur Ausgaben, die sich unmittelbar auf die beantragte Beratungsleistung des Projektentwicklers beziehen und die nachgewiesen werden können.

#### A. Orientierungsberatung:

- Erstanalyse der vorhandenen Immobilien, Liegenschaft, Anlagen zur Entscheidungshilfe für Contracting-Varianten (Energiespar- oder Energieliefer-Contracting)
- Zuschuss in Höhe von 80% der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar), max. 2.000 €

#### B. Umsetzungsberatung:

- Unterstützung durch Projektentwickler bei Ausschreibung und Vergabe des Energiespar-Contracting
- für Kommunen und gemeinnützige Organisationen: Zuschuss in Höhe von 50% der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar), max. 12.500 €
- für KMU: Zuschuss in Höhe von 30% der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar), max. 7.500 €

#### C. Ausschreibungsberatung:

- Unterstützung durch Projektentwickler bei Ausschreibung anderer Contracting-Varianten (nicht Energiespar-Contracting)
- Zuschuss in Höhe von 30% der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar), max. 2.000 €

#### Kumulierbarkeit

Kann nicht mit anderen Förderprogrammen für Contracting-Beratung kumuliert werden. Die Förderung erfolgt als "De-minimis"-Beihilfe.

#### Weitere Informationen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196/908-2553

- Programminformation: [www.bafa.de](http://www.bafa.de) => Energie => Contracting-Beratung
- Richtlinie: [www.bafa.de/bafa/de/energie/contracting\\_beratungen/rechtsgrundlagen/rl\\_beratungen\\_energiespar\\_contracting.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/contracting_beratungen/rechtsgrundlagen/rl_beratungen_energiespar_contracting.pdf)

## KfW: Erneuerbare Energien - Premium

<b>Fördergegenstand</b>	Große, effiziente Wärmepumpen
<b>Antragsteller</b>	Privatperson, Unternehmen, Kommune, Gemeinnützige Organisation
<b>Förderart</b>	Kredit, Zuschuss
<b>Antragstelle</b>	Banken und Sparkassen
<b>Fördergeber</b>	Bund
<b>Stand</b>	29.07.2015

#### Förderbedingungen

- Errichtung von großen effizienten Wärmepumpen mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung für:
  - kombinierte Warmwasserbereitung und Bereitstellung des Heizwärmebedarfs von Gebäuden
  - Bereitstellung des Heizwärmebedarfs von Nichtwohngebäuden
  - Bereitstellung von Raumwärme oder von Wärme für Wärmenetze
  - Bereitstellung von Prozesswärme
- zusätzliche Förderung für Errichtung und Erweiterung einer im Zusammenhang mit einer förderfähigen Wärmepumpe errichteten Erdsonde
- keine Förderung von Luft-/Wasser-Wärmepumpen
- Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut zu stellen

#### Förderhöhe

- Darlehen bis zu 10 Mio. € pro Vorhaben
- Tilgungszuschuss je Einzelanlage: 80 €/kW Wärmeleistung (mind. 10.000 €; max. 50.000 €)
- Tilgungszuschuss für förderfähige Erdsonde:
  - bis 400 Meter: 4 € je Meter
  - ab 400 Meter: 6 € je Meter
- Unternehmen, die die KMU-Kriterien erfüllen erhalten einen Bonus zum Tilgungszuschuss in Höhe von 10%
- Kreditlaufzeit: 5, 10 oder 20 Jahre - 1 bis 3 Tilgungsfreijahre
- Zinssatz bonitätsabhängig (auch bei Privatpersonen)
- Sondertilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

#### Kumulierbarkeit

- nicht kombinierbar mit der Förderung nach dem KWKG oder EEG
- nicht kombinierbar mit anderen KfW- oder ERP-Programmen (Ausnahme: "Fündigkeitsrisiko Tiefengeothermie" und "Energieeffizient Bauen")
- nicht kombinierbar mit dem Programm Erneuerbare Energien "Standard" (Ausnahme: Tiefengeothermie zur kombinierten Wärme- und Stromerzeugung)
- Kombination mit anderen nicht genannten Fördermitteln möglich, solange die Summe aus Krediten, Zulagen oder Zuschüssen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt und die zulässige Beihilfegrenze eingehalten wird
- parallele Beantragung von ERP- und KfW-Krediten für andere Investitionsmaßnahmen möglich

#### Weitere Informationen

Programminformationen: [www.kfw.de/271](http://www.kfw.de/271) oder [www.kfw.de/281](http://www.kfw.de/281)

Aktuelle Zinssätze: [www.kfw.de](http://www.kfw.de) => am Seitenende "Aktuelle Zinskonditionen"

Definition KMU => [www.kfw.de](http://www.kfw.de) => In "Suche" eintragen: "Definition KMU"

## Bafa: Erneuerbare Energien - Marktanzreizprogramm des BMUB

<b>Fördergegenstand</b>	Wärmepumpen
<b>Antragsteller</b>	Privatperson, Unternehmen, Kommune, Gemeinnützige Organisation
<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Antragstelle</b>	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
<b>Fördergeber</b>	Bund
<b>Stand</b>	27.07.2015

#### Förderbedingungen

- Fördergegenstand: effiziente WP-Anlagen (in Gebäuden) bis max. 100 kW Nennwärmeleistung zur kombinierten WW-Bereitung und Heizung, Raumheizung (WW-Bereitung wesentlich durch EE), Raumheizung Nichtwohngebäude, Wärmezufuhr zu Wärmenetzen, Bereitstellung von Prozesswärme, Nachrüstung

- bivalenter Systeme
- Antragsberechtigt sind Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, Unternehmen, juristische Personen des Privatrechts, gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften
- generelle Voraussetzungen:
  - Strom- bzw. Gaszähler müssen die Strom- bzw. Brennstoffmenge erfassen
  - Wärmemengenzähler am WP-Ausgang
  - Fachunternehmererklärung über Einhaltung der JAZ-Vorgaben
  - hydraulischer Abgleich muss nachgewiesen werden
  - Heizkurvenanpassung an das Gebäude
  - Prüfbericht über COP-Wert (Strom-WP) bzw. Normnutzungsgrad (Gas-WP) muss vorliegen
  - Umweltzeichen "Euroblume"; WP-Gütesiegel des EHPA
  - der Förderantrag ist innerhalb von 9 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage bzw. dem Abschluss der Optimierungsmaßnahme bei dem BAFA zu stellen
- Luft/Luft-WP werden nicht gefördert, wenn die erzeugte Wärme an die Luft abgegeben wird
- WP-Anlagen, die Prozesswärme bereitstellen, werden gesondert gefördert
- Definition Gebäudebestand: ein vorhandenes Heizungs- oder Kühlsystem wurde vor mehr als zwei Jahren installiert

**Förderhöhe**

**A. Basis-Förderung (nur im Gebäudebestand):**

- Luft / Wasser-WP (Strom)
  - Basisförderung: 40 €/kW
  - Jahresarbeitszahl:  $\geq 3,5$
  - Mindestförderbetrag:
    - leistungsgeregelte und/oder monovalente WP: 1.500 €
    - andere WP-Arten: 1.300 €
  - max. Nennleistung:
    - leistungsgeregelte und/oder monovalente WP: 37,5 kW
    - andere WP-Arten: 32,5 kW
- Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-WP (Strom) / Sorptions-WP (Strom) / WP (Gas)
  - Basisförderung: 100 €/kW
  - Jahresarbeitszahl (JAZ):

WP-Art	Wohngebäude	Nichtwohngebäude (Raumheizung)
gasbetrieben	$\geq 1,3$	$\geq 1,25$
elektrisch	$\geq 4,0$	$\geq 3,8$

- Mindestförderbetrag:
  - Sorptions- und gasbetriebene WP: 4.500 €
  - Sole-WP (Strom) mit Erdsondenbohrungen: 4.500 €
  - andere WP (Strom): 4.000 €
- max. Nennleistung:
  - Sorptions- und gasbetriebene WP: 45,0 kW
  - Sole-WP (Strom) mit Erdsondenbohrungen: 45,0 kW
  - andere WP (Strom): 45,0 kW

**B. Innovationsförderung (im Gebäudebestand und Neubau):**

für Systemeffizienzverbesserungen oder höhere JAZ	Gebäudebestand	Neubau
WP (Strom)	JAZ min. 4,5	entspricht der Basisförderung im Gebäudebestand
WP (Gas)	JAZ min. 1,5	

**C. Zusatzförderung (zusätzlich zu Basis- und Innovationsförderung):**

- Lastmanagementbonus:
  - Förderhöhe: 500€
  - Pufferspeicher min. 30 Liter/kW
  - Zertifikat: "Smart Grid Ready"
- Kombinationsbonus:
  - Förderhöhe: 500€
  - förderfähige Solarkollektoranlage oder Biomasseanlage wurde installiert
  - PVT – Kollektoren (Hybrid-Kollektoren):
    - Wärme wird der WP zugeführt
    - Bruttokollektorfläche min. 7,0 m<sup>2</sup>
  - erzeugte Wärme wird einem Wärmenetz zugeführt
- Gebäude-Effizienzbonus (nur im Gebäudebestand):
  - Förderhöhe: 0,5 mal Basis- oder Innovationsförderung
  - Voraussetzung sind die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55
  - hydraulischer Abgleich, Heizkurvenanpassung, Online-Bestätigung des zul. Sachverständigen
- Optimierungsmaßnahmen in Bestandsgebäuden

Einzelmaßnahmen zur Optimierung von Heizungsanlagen und Warmwasserbereitung	Förderhöhe
Errichtung einer WP-Anlage	10 % der förderfähigen Netto-Investitionskosten (max. 50 % Basisförderung)
Optimierung einer Bestandsanlage (Alter der Anlage min. 3 und max. 7 Jahre)	100 € bis max. 200 € Zuschuss (Bagatellgrenze: 100 €)
Wärmepumpencheck einer Bestandsanlage (Alter der Anlage min. 1 Jahr)	max. 250 € Zuschuss

Basis-, Innovations- und Zusatzförderung sind miteinander kumulierbar

**Kumulierbarkeit**

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich, solange keine anderen Regelungen getroffen wurden.

- mögliche Kumulierung mit folgenden KfW-Förderprogrammen:
  - Energieeffizient Bauen (Pr.-Nr. 153)
  - Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (Pr.-Nr. 167)
- Förderhöchstbetrag: max. Doppelte der BAFA-Förderbeträge (Bundesländerförderung)

**Weitere Informationen**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn, Tel: 06196/908-1625

- [www.bafa.de](http://www.bafa.de) => "Energie" => "Erneuerbare Energien" => "Wärmepumpe"
- [www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de](http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de)

**KfW: Energieeffizient Sanieren - Kredit**

**Fördergegenstand** Sanierung zum KfW-Effizienzhaus sowie Förderung von Einzelmaßnahmen  
**Antragsteller** Privatperson, Unternehmen, Kommune, Gemeinnützige Organisation  
**Förderart** Kredit, Zuschuss  
**Fördergeber** Bund  
**Stand** 19.08.2015

**Förderbedingungen**

**A. Sanierung zum KfW-Effizienzhaus**

KfW-Effizienzhaus		
KfW-Effizienzhaus	Tilgungszuschuss [%]	Tilgungszuschuss [€/WE]
KfW - 55	27,5 %	27.500 €/WE
KfW - 70	22,5 %	22.500 €/WE
KfW - 85	17,5 %	17.500 €/WE
KfW - 100	15,0 %	15.000 €/WE
KfW - 115	12,5 %	12.500 €/WE
KfW - Denkmal	12,5 %	12.500 €/WE

Der max. Förderbetrag liegt bei 100.000 €/Wohneinheit.

**B: Förderung Einzelmaßnahmen bzw. -kombinationen**

- max. Förderbetrag: 50.000 €/Wohneinheit
- Tilgungszuschuss: 7,5 % reprs. 3.750 €/Wohneinheit
- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage:
  - Brennwerttechnik (Öl und Gas)
  - Brennwerttechnik nutzende Wärmepumpe (Gaswärmepumpe)
  - KWK-Anlagen (BHKW, Brennstoffzellen)
  - Nah- und Fernwärme inkl. Wärmeübergabestationen, Hausanschluss
  - Förderung nur in Kombination mit o. g. Heizungsanlagen, bei:
    - Holzpellets, Hackschnitzel, Scheitholz als automatisch beschickte Zentralheizkessel sowie Holzvergaser-Zentralheizungen
    - Wärmepumpen
    - Solarthermie-Anlagen
  - Sonderfall: Kombi-Heizungen (fossile und erneuerbare Energieträger, ohne BAFA-Förderung)
- Optimierung bestehender Heizungsanlage (mind. 2 Jahre alt)
  - einschließlich Umwälzpumpe EEK A, hocheffiziente Zirkulationspumpe
  - Wärmeverteilungsoptimierung Bestands-Heizungsanlagen (hydraulischer Abgleich)

**grundsätzliche Bedingungen für Fördergegenstand A und B:**

Kredit-Konditionen					
KfW Pr.-Nr.	Kennung	Laufzeit	tilgungsfreie Anlaufjahre	Zinsbindung	Effektivzins
		[Jahre]	[Jahre]	[Jahre]	[% <sub>eff/a</sub> ]
151 / 152	10 / 2 / 10	10	1-2	10	0,75 %
151 / 152	10 / 10 / 10	10	10	10	0,75 %
151 / 152	20 / 3 / 10	20	1-3	10	0,75 %
151 / 152	30 / 5 / 10	30	1-5	10	0,75 %

- Kreditbetrag: 100 % der förderfähigen Investitionskosten (einschl. Nebenkosten)
- Kreditlaufzeit mind. 4 Jahre, bis 10 Jahre (Tilgung zum Laufzeitende) oder 20 bzw. 30 Jahre
- Zinssatz ab 0,75 eff. (fest für die ersten 10 Jahre)
- Auszahlung: 100 % des Zusagebetrages
- Sondertilgungen ab 1.000 € oder vollständige Tilgung sind während der ersten Zinsbindungsfrist ohne Zusatzkosten jederzeit möglich
- Antragstellung
  - für selbst genutzte und vermiete Wohngebäude sowie Eigentumswohnungen
  - beim Ersterwerb neu sanierter Wohngebäude oder Eigentumswohnungen (max. 12 Monate nach Bauabnahme)
  - für Wohn-, Alten- und Pflegeheime
  - Bauantrag bzw. Bauanzeige wurde vor dem 01.01.2002 gestellt
  - der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut zu stellen
  - keine Förderung bei Ferienhäusern und -wohnungen sowie Wochenendhäusern
- Sachverständiger der wirtschaftlich unabhängig ist muss eingebunden werden
  - Unterstützung bei der Planung, Antragstellung und Durchführung der Maßnahme
  - erstellt "Bestätigung zum Antrag" und nach Durchführung der Maßnahme "Bestätigung nach Durchführung"
- unabhängige Energieberatung (Sanierungskonzept) zuvor machen lassen bei der Verbraucherzentrale oder eine "Vor-Ort-Beratung" der BAFA
- die Maßnahmen müssen durch ein Baufachunternehmen durchgeführt werden
- technische Mindestanforderungen müssen eingehalten werden

**Kumulierbarkeit**

Maßnahme	Kombinationen/Kumulierungsmöglichkeiten von KfW Pr.-Nr. 1551/152	
	möglich	nicht möglich
Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	BAFA - erneuerbare Energien im Wärmemarkt
kombinierte Brennwert-Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer und fossiler Energieträger	Einzelmaßnahme: Heizung und Solarthermieanlage	kein Zuschuss BAFA-Förderung für EE-Anteil
	KfW Pr.-Nr. 431 (Baubegleitung bei Zusage 151/152)	KfW Pr.-Nr. 430 (Modernisierung Zuschuss)
	KfW Pr.-Nr. 167 (Ergänzungskredit) mit BAFA Förderung	KfW Pr.-Nr. 275 Erneuerbare Energien Speicher
		KfW Pr.-Nr. 275 Erneuerbare Energien Premium
		Stromerzeugungsanlagen mit EEG-Vergütung
	steuerliche Förderung gemäß § 35a Abs. 3 EStG Handwerkerleistungen	

**Weitere Informationen**

Informationen zu Denkmal: [www.kfw.de/denkmal](http://www.kfw.de/denkmal)

[www.kfw.de/151](http://www.kfw.de/151)

[www.kfw.de/152](http://www.kfw.de/152)

[www.kfw.de/Konditionenanzeiger](http://www.kfw.de/Konditionenanzeiger)

[www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Merkblatt Bauen - Wohnen - Energie sparen: Download Center -> Förderprodukte (Inland) -> Merkblätter -> Neubau und Bestandsimmobilie -> 151/152 oder direkt [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003462\\_M\\_151\\_152\\_EES\\_Kredit.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003462_M_151_152_EES_Kredit.pdf)

Merkblatt Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit: Download Center -> Förderprodukte (Inland) -> Merkblätter -> Neubau und Bestandsimmobilie -> 431 oder direkt [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003105\\_M\\_167\\_EES\\_Ergaenzungskredit.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003105_M_167_EES_Ergaenzungskredit.pdf)

Merkblatt Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung: Download Center -> Förderprodukte (Inland) -> Merkblätter -> Neubau und Bestandsimmobilie -> 431 oder direkt <https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000002142-EES-Baubegleitung-431.pdf>

**KfW: Energieeffizient Sanieren - Zuschuss**

**Fördergegenstand** Sanierung zum KfW-Effizienzhaus sowie Einzelmaßnahmen  
**Antragsteller** Privatperson  
**Förderart** Zuschuss  
**Fördergeber** Bund  
**Stand** 19.08.2015

**Förderbedingungen**

**A. Förderung: Sanierung zum KfW-Effizienzhaus**

KfW-Effizienzhaus		
KfW-Effizienzhaus	Zuschusshöhe [%]	Zuschusshöhe [€/WE]
KfW - 55	30,0 %	30.000 €/WE
KfW - 70	25,0 %	25.000 €/WE
KfW - 85	20,0 %	20.000 €/WE
KfW - 100	17,5 %	17.500 €/WE
KfW - 115	15,0 %	15.000 €/WE
KfW - Denkmal	15,0 %	15.000 €/WE

- Förderbetrag max.: 100.000 €/Wohneinheit
- Zuschussbeträge unter 300 € werden nicht ausgezahlt (Bagatellgrenze)

**B. Förderung: Einzelmaßnahmen bzw. -kombinationen**

- Förderbetrag max.: 50.000 €/Wohneinheit
- Zuschussbeträge unter 300 € werden nicht ausgezahlt (Bagatellgrenze)
- Zuschusshöhe: 10 %, max. 5.000 €/Wohneinheit
- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken

- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau der Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizanlage:
  - Brennwerttechnik (Öl, Gas)
  - Brennwerttechnik nutzende Wärmepumpe
  - KWK-Anlagen
  - Nah- und Fernwärme inkl. Wärmeübergabestation, Hausanschluss
  - Holzpellets, Hackschnitzel, Scheitholz als automatisch beschickte Zentralheizkessel sowie Holzvergaser-Zentralheizungen; Wärmepumpen; Solarthermie-Anlagen nur in Kombination mit o. g. Heizungsanlagen
  - Sonderfall: Kombi-Heizungen (fossile und erneuerbare Energieträger; ohne BAFA-Förderung)
- Optimierung bestehender Heizungsanlage (mind. 2 Jahre alt)
  - einschließlich Umwälzpumpe
  - hocheffiziente Zirkulationspumpe
  - Wärmeverteilungsoptimierung Bestandsheizungsanlage (hydraulischer Abgleich)

**Übergreifende Förderbedingungen für A. und B.**

Was wird gefördert?

- selbst genutzte und vermietete Ein- oder Zweifamilienhäuser (max. 2 WE)
- Ersterwerb neu sanierter Ein- oder Zweifamilienhäuser (max. 2 WE), Bauabnahme max. 12 Monate vorher
- selbst genutzte und vermietete Eigentumswohnungen in Wohneigentumsgemeinschaften
- Bemessungsgrundlage bei Sanierung: Anzahl der WE nach Sanierung; bei Ersterwerb: Anzahl der WE gemäß Kaufvertrag
- Bauantrag bzw. Bauanzeige vor dem 01.01.2002
- Gebäudeerweiterung (Anbau) oder Ausbau nicht beheizter Räume (Dachgeschoss) werden gefördert
- neue WE werden NICHT gefördert
- KEINE Förderung bei Ferienhäusern und -wohnungen sowie Wochenendhäusern
- Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz ist unter Beachtung besonderer Vorgaben auch förderwürdig

Vorgaben

- Förderantrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen: Planung, Beratung und Liefer- und Leistungsvertragsabschlüsse gelten nicht als Vorhabensbeginn; bei Ersterwerb gilt der Kaufvertrag als Vorhabensbeginn
- Förderanträge können ausschließlich bei der KfW direkt gestellt werden
- alle Maßnahmen sind durch Fachunternehmen des Bauhandwerks durchzuführen
- technische Mindestanforderungen müssen eingehalten werden

Sachverständiger

- muss grundsätzlich eingebunden werden
- muss wirtschaftlich unabhängig sein
- Unterstützung bei Planung, Antragstellung und Durchführung der Maßnahme
- erstellt eine energetische Fachplanung
- erstellt vor dem Maßnahmenbeginn den Online-Antrag
- vorab wird eine unabhängige Energieberatung empfohlen um ein Sanierungskonzept erstellen zu lassen

**Kumulierbarkeit**

	von KfW-Programm-Nr. 430 mit	
	möglich	nicht möglich
Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbare Energien	Sanierung nur zum KfW-Effizienzhaus	BAFA - ... Erneuerbare Energien im Wärmemarkt
kombierte Brennwert-Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer und fossiler Energieträger	Einzelmaßnahme: Heizung und Solarthermie-Anlage	keine Zuschuss BAFA-Förderung für EE-Anteil
	andere öffentliche Förderprogramme: Kredite / Zulagen / Zuschüsse (Förderhöchstgrenze)	BAFA - ... Erneuerbare Energien im Wärmemarkt
	KfW-Programm-Nr. 431: Baubegleitung (Zusage)	KfW-Programm-Nr. 151/152: energieeffizient Sanieren (Kredit)
	KfW-Programm-Nr. 167: Ergänzungskredit (mit BAFA-Förderung)	Stromerzeugungsanlagen mit EEG-Vergütung KfW-Programm-Nr. 271: Erneuerbare Energien - Premium
		KfW-Programm-Nr. 275: Erneuerbare Energien - Speicher steuerliche Förderungen gem. § 35a Abs. 3 EStG: Handwerkerleistungen

**Weitere Informationen**

[www.kfw.de/denkmal](http://www.kfw.de/denkmal)

Merkblatt: [www.kfw.de/430](http://www.kfw.de/430)

Merkblatt "Energieeffizient Sanieren" (Programm-Nr. 430): [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003102\\_M\\_430.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003102_M_430.pdf)

Anlage zu den Merkblättern "Technische Mindestanforderungen" (Programm-Nr. 151/152/430): [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003463\\_M\\_151\\_152\\_430\\_Anlage-TMA.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003463_M_151_152_430_Anlage-TMA.pdf)

Anlage zu den Merkblättern "Liste förderfähiger Maßnahmen" (Programm-Nr. 151/152/430): [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003466\\_Liste\\_ff\\_Ma%C3%9Fnahmen\\_151\\_152\\_430.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003466_Liste_ff_Ma%C3%9Fnahmen_151_152_430.pdf)

Anlage zu den Merkblättern "Liste der technischen FAQ" (Programm-Nr. 151/152/430): <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003140-Technische-FAQ-151-152-153-430-ab-08-2015.pdf>

Alle Merkblätter und Formulare sind auch unter: KfW -> Service -> Download-Center -> Förderprodukte (Inlandsförderung) zu finden.